

Kurzbericht

öffentlicher Teil

18. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

28. August 2025 – 12:10 bis 14:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Christina Nickel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Inga Winterberg
Freie Demokraten	Alexander Kobuss

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Armin Schwarz, HMKB

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Helber, Ul	RD	HMKB
Dietz-Hartmann, Jessica		- 11-
Hagenkötter, Kerstin	RDh	HMKB
Ashelm, Michael		
Bognar, Daniel	MR	HMKB
VERHOFF, GREGOR	RR	HMKB
Nagel, Eva	STA	HMKB
Graf, Pascal	RR	HMKB
Arnold, Holger	Lfd. MR	HMKB
Jäger, Heike	MDM	HMKB
Schmidt-Bädj, Uta	MR	HMKB
Dr. Solf, Sandra	MR'in	HMKB
Schnalle, Kathrin	ROR'in	HMKB
Ulrich Stiepel	MR	StB
Dewel, Johannes	Beschäftigter	HMKB
Kraemer-Walczyk, Josefine	RR	HMSI

Protokollierung: Hanns Otto Zinßer



5. Große Anfrage
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schul-, Vereins- und Spitzensport in Hessen
– Drucks. [21/2552](#) zu Drucks. [21/1316](#) –

Vorsitzende: Wir haben im öffentlichen Teil die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Schul-, Vereins- und Spitzensport in Hessen auf der Tagesordnung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten, sie in die nächste Ausschusssitzung zu schieben. Das machen wir gerne so.

Beschluss:

KPA 21/18 – 28.08.2025

Die Große Anfrage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(einvernehmlich)

4. Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bildungsgutscheine in Schulen als Chancengeber –
Lehren aus Wisconsin
– Drucks. [21/2274](#) –

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 04.07.2025

– Ausschussvorlage KPA 21/11 –

(verteilt am 21.07.2025)

Abgeordneter **Moritz Promny** teilt mit, er danke Herrn Staatsminister Armin Schwarz für die umfangreiche Beantwortung der Fragen des Berichtsantrags. Man habe mit dem Berichtsantrag auf die Situation in Wisconsin und in den skandinavischen Ländern abgestellt. Als Antwort habe man erhalten, dass das mit den Gegebenheiten in Hessen nicht vergleichbar sei.

Natürlich gebe es Unterschiede. Trotz der unterschiedlichen Rahmenbedingungen könne man aber den Austausch suchen. So könne man zum Beispiel fragen, welche positiven Erfahrungen man in Wisconsin mit den Bildungsgutscheinen gemacht habe und was man davon auf Hessen übertragen könne.

Den Antworten der Landesregierung könne entnommen werden, dass der Einsatz der Bildungsgutscheine bei Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit positiv bewertet werde. Dieses Angebot werde gut genutzt. Die Landesregierung wolle sich im Bundesrat trotzdem dafür einsetzen, die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, kurz AZAV, abzuschaffen.

Wenn die Bildungsgutscheine auf dem einen Sektor gut eingesetzt werden könnten, erhebe sich aber die Frage, warum dies nicht auch auf einem anderen Sektor erfolgreich geschehen könne. Dabei wolle er dahingestellt lassen, ob man zum Vergleich das Modell in Wisconsin oder die skandinavischen Modelle heranziehe. Für ihn stelle sich die Frage, warum die Landesregierung keinen Austausch mit diesen Ländern suche.

In der Vorbemerkung sei genannt worden, welche Summen das Land Hessen für die Ersatzschulen im Jahr 2024 aufgewendet habe und im Jahr 2025 aufwenden werde. Allerdings finde sich kein Hinweis darauf, welche Kosten bei Einführung beziehungsweise Anwendung eines Gutscheinmodells entstehen würden. Zum Vergleich könnte man die Gutscheinmodelle für Qualifizierungsmaßnahmen heranziehen. Er bitte um Mitteilung, warum dafür keine Zahlen vorgelegt worden seien.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, er sei mehrfach in den Vereinigten Staaten von Amerika und dabei auch in Wisconsin gewesen. Seine Tochter sei in Wisconsin zum Austausch gewesen. Natürlich könne man die Schulsysteme nur bedingt vergleichen. Das aber als Argumentation zu verwenden, deshalb könne man Bildungsgutscheine in Hessen nicht einführen, scheine ihm nicht zielführend und weit hergeholt.

Abgeordneter **Heiko Scholz** bittet, mitzuteilen, welche konkreten Ergebnisse im Austausch mit dem Bundesstaat Wisconsin bei bildungspolitischen Fragestellungen erzielt worden seien, die man eventuell in Hessen nutzen könne. Außerdem interessiere ihn, wie die Landesregierung zum Homeschooling stehe, das in einigen Bundesstaaten der USA, wie zum Beispiel in Wisconsin, praktiziert werde, und ob sie den Kontakt nach Wisconsin auch dafür genutzt habe, zu schauen, was man davon zukünftig für Hessen übernehmen könne.

Außerdem bitte er, mitzuteilen, ob an eine Ausweitung des Einsatzes der Bildungsgutscheine über die Bildung und die Pflege hinaus gedacht werde. Falls dies der Fall sei, bitte er, mitzuteilen, für welche Aufgabengebiete dies vorgesehen sei, falls dies nicht der Fall sei, bitte er, die Gründe dafür mitzuteilen. Außerdem interessiere ihn, ob die Landesregierung plane, die AZAV-Regeln zu entbürokratisieren, und ob dies auch bei der Erwachsenenweiterbildung in Betracht kommen könne.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, im nächsten Jahr würde man 50 Jahre Partnerschaft mit Wisconsin feiern. Der Vertrag sei am 20. September 1976 unterzeichnet worden. Gerade in Zeiten wie diesen erscheine es ihm unabdingbar, diese transatlantische Freundschaft zu pflegen.

Seiner Erinnerung nach gebe es Partnerschaften zwischen Schulen in Wisconsin und in Hessen. In diesem Rahmen gebe es auch einen Schüleraustausch. Dabei sei das Interesse der hessischen Schülerinnen und Schüler, Wisconsin zu besuchen, größer als das Interesse der Schülerinnen und Schüler aus Wisconsin, Hessen zu besuchen. Er würde es begrüßen, wenn man den Schüleraustausch intensivieren könnte. Das habe er mit den Bildungsministerin von Wisconsin, Frau Dr. Jill Underly, besprochen. Man arbeite daran und werde hoffentlich zu guten Ergebnissen gelangen.

Außerdem habe er die Möglichkeit gehabt, ein längeres Gespräch mit Gouverneur Tony Evers zu führen. Vor seiner Wahl zum Gouverneur sei er Super Intendant of Public Instruction, also quasi Bildungsminister, gewesen. Man sei übereinstimmend der Auffassung gewesen, dass diese Partnerschaft hinsichtlich der Bildung von großer Bedeutung sei.

Die amerikanische Seite sei sehr an einem Austausch über die duale Ausbildung interessiert gewesen. Gouverneur Tony Evers sei im April 2025 in Hessen gewesen und habe in Wiesbaden eine berufliche Schule besucht. Er, so der Minister, sei zugegen gewesen und könne berichten, dass der Gouverneur von dem, was in dieser Schule geleistet werde, sehr beeindruckt gewesen sei. Es bestehe ein wechselseitiger Austausch, von dem beide Seiten profitieren würden.

Er, so der Minister, sei verwundert gewesen, dass ausgerechnet die Fraktion der Freien Demokraten das Thema Bildungsgutscheine auf die Tagesordnung gesetzt hätten. Denn die Freien Demokraten forderten doch die Entbürokratisierung. Seiner Auffassung nach würde die Einführung von Bildungsgutscheinen mehr Bürokratie erfordern. Das Gutscheinwesen müsste verwaltet werden. Es müsste eine Rechnungslegung eingeführt werden.

In Wisconsin gebe es die Bildungsgutscheine für Familien mit geringem Einkommen. Es solle diesen die Möglichkeit eröffnen, zu entscheiden, ob ihre Kinder eine staatliche oder eine private Schule besuchen sollten.

In Hessen würde dies zu erheblich mehr Bürokratie führen. So müsste geprüft werden, ob das Einkommen der Eltern so gering sei, dass ihnen Bildungsgutscheine zustünden. Dafür würde man erhebliche personelle Ressourcen benötigen. Man müsste zusätzliches Personal einstellen. Das könne man nicht wollen. Ziel sei es, weniger Bürokratie anstatt mehr Bürokratie zu haben.

In Hessen setze man auf das bewährte System. Man ermögliche den Eltern die freie Wahl. Ihre Kinder könnten eine öffentliche oder eine private Schule besuchen. Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz ermögliche das.

Das Land Hessen werde den Ersatzschulen im Jahr 2025 rund 443 Millionen €, also fast eine halbe Milliarde €, zur Verfügung stellen. Es bestehe Chancengleichheit. Die Ersatzschulen unterlägen einem Sonderungsverbot. Schülerinnen und Schüler dürften nicht aufgrund der Höhe des

Einkommens der Eltern an der Schule aufgenommen oder abgelehnt werden. Das Sonderungsverbot könne zum Beispiel darüber realisiert werden, dass an der Schule Stipendien vergeben würden oder dass das Schulgeld nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt werde. Die Einhaltung des Sonderungsverbotess werde von den Staatlichen Schulämtern regelmäßig geprüft.

Damit jede Schülerin und jeder Schüler optimal gefördert werde, setze das Land Hessen erhebliche Ressourcen ein. Für die Ganztagsbetreuung seien 5.380 Stellen vorgesehen. 1.710 zusätzliche Stellen seien für die Grundunterrichtsversorgung vorgesehen. 2.970 Stellen gebe es für die sozialpädagogische Förderung. Darüber hinaus gebe es 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. In Hessen würden keine Bildungsgutscheine benötigt.

Minister Manfred Pentz sei für das Thema Entbürokratisierung zuständig. Er würde kein Verständnis dafür haben, dass man einen Rückschritt mache, nachdem man die ersten Vorhaben umgesetzt habe und weitere folgen würden.

Ersatzschulen stünden nicht nur Schülerinnen und Schülern aus betuchten Elternhäusern offen. Auch Kinder aus Familien, die über kein hohes Einkommen verfügten, könnten diese Schulen besuchen. Beispielsweise könnte das Schulgeld nach der Höhe des Familieneinkommens gestaffelt werden. So betrage das Schulgeld bei der Metropolitan School Frankfurt pro Monat zwischen 154 € und 1.200 €. Da werde tatsächlich sehr sozial gestaffelt.

LtdMinR **Holger Arnold** führt aus, er spreche aus Erfahrung. Die Berufsschule, an der er tätig gewesen sei, sei bereits seit Jahren AZAV zertifiziert. Die Bundesagentur für Arbeit vergebe Bildungsgutscheine an Trägereinrichtungen und Schulen, die AZAV zertifiziert seien. Das diene der Sicherstellung hoher Qualitätsstandards.

Die Zertifizierung sei allerdings bürokratisch, aufwendig und teuer. Normalerweise müsse der Anbieter beziehungsweise der Träger des Bildungsangebotes zertifiziert werden. Seine Berufsschule sei von DQS zertifiziert worden. Eine Zertifizierung für fünf Jahre habe rund 8.000 € gekostet. Für jede weitere Maßnahme, die zertifiziert worden sei, seien zusätzlich 2.000 € zu zahlen gewesen. Alle drei Jahre habe neu zertifiziert werden müssen.

Der Bildungsanbieter habe erhebliche Kosten zu bewältigen. Eine Zertifizierung rentiere sich nur, wenn eine entsprechende Zahl an Bildungsgutscheinen abgerechnet werden könnten. Die Abrechnung sei sehr bürokratisch. Denn die Bildungsgutscheine müssten monatlich gebucht werden. Das eröffne allerdings die Möglichkeit, weitere Bildungsmaßnahmen in dem entsprechenden Sektor anzubieten.

Insofern sei verständlich, dass das Land Hessen im Bundesrat den Antrag unterstütze, die AZAV für öffentliche Schulen auszusetzen. Denn die Staatlichen Schulämter könnten aufgrund der ihnen obliegenden fachlichen Aufsicht einen qualitativ guten Unterricht gewährleisten.

Ein **Vertreter** der Landesregierung teilt mit, es stehe ihm nicht zu, zu bewerten, ob das eine System besser als das andere sei. Aber dazu, dass sie nicht vergleichbar seien, könne er durchaus etwas sagen. Nur weil es Bildungsgutscheine heiße, müsse die in Skandinavien eingesetzte Art nicht der in Wisconsin entsprechen.

In Wisconsin würden Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt. In Schweden hingegen erhielten alle Schülerinnen und Schüler Bildungsgutscheine mit denselben Beträgen. Sie könnten sich dann überlegen, ob sie mit ihren Bildungsgutscheinen lieber eine öffentliche oder eine private Schule besuchen wollten. Die Finanzierung der Schulen sei also anders aufgestellt.

Dieses System der Finanzierung der Schulen sei von der dortigen Presse deutlich kritisiert worden. Die Finanzierung der öffentlichen Schulen als auch die der Privatschulen sei aus den Fugen geraten.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, hinsichtlich der grundsätzlichen Ansichten seien der Minister und er nicht weit auseinander. Er habe in den Vereinigten Staaten gelebt und teile die Auffassung, dass man den Austausch mit den Menschen in den USA intensivieren sollte. Dies könne auch von Deutschland ausgehen. Denn man müsse wahrnehmen, dass in den Vereinigten Staaten manches nicht so laufe, wie man es sich vorstelle. Das sei aber Angelegenheit der Amerikaner.

Der Minister habe die Auffassung vertreten, dass die Einführung der Bildungsgutscheine mehr Bürokratie verursachen würde. Es könne sein, dass dies zutreffe, wenn man zusätzliche Sonderregelungen schaffen würde. Er habe den Ausführungen zur AZAV entnommen, dass es gerade der bürokratische Oberbau sei, den man abschaffen wolle. Er werde interessiert verfolgen, was aus der Bundesratsinitiative werde.

Er habe dem Berichtsantrag entnommen, dass die Landesregierung das den Bildungsgutscheinen zugrunde liegende Konzept als positiv erachte. Er bitte, mitzuteilen, ob sich die Landesregierung vorstellen könne, das schwedische Modell der Finanzierung der Schulen einzuführen. Denn die Freien Demokraten wollten nicht mehr, dass dabei zwischen privaten und öffentlichen Schulen differenziert werde. Ihn interessiere, ob dazu eine Machbarkeitsstudie vorliege oder ob es Prüfungen gegeben habe, ob man dies einführen könne und wie es hinsichtlich der Kosten aussehe. Falls es solche Prüfungen gegeben habe, bitte er, deren Ergebnisse mitzuteilen. Ihn interessiere, ob dies gegebenenfalls in die Beantwortung der Fragen des Berichtsantrags eingegangen sei.

Abgeordneter **Heiko Scholz** führt aus, er wolle noch einmal auf das Homeschooling zurückkommen. In Wisconsin gebe es die Schulpflicht, die aber anders als die deutsche aussehe. In Wis-

consin könne der Unterricht auch zu Hause gegeben werde. Darüber müsse ein Nachweis erbracht werden. Er bitte, mitzuteilen, wie in Hessen künftig mit der liberaleren Form der Schulpflicht, dem Homeschooling, umgegangen werden solle.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, LtdMinR Holger Arnold habe sich als erfahrener ehemaliger Schulleiter, also als Praktiker, mit dem Thema Bürokratie bei der Verwendung der Bildungsgutscheine befasst. Er habe mitgeteilt, welche bürokratischen Belastungen mit der Einführung verbunden seien.

Abgeordneter Moritz Promny habe auch gefragt, ob es eine Machbarkeitsstudie gebe. Er, so der Minister, wolle festhalten, dass dies nicht Gegenstand des Berichtsantrages sei. Der habe die Praxis in Wisconsin zum Gegenstand. Er könne momentan keine Antwort auf die Frage geben, ob es zu dem Thema Bildungsgutscheine eine Machbarkeitsstudie gebe. Sein Haus werde dies prüfen und das Ergebnis der Prüfung Herrn Abgeordneten Moritz Promny mitteilen.

Hinsichtlich des Homeschooling wolle er darauf hinweisen, dass gerade angesichts des gesellschaftlichen Wandels, in dem man sich befinde, das persönliche Miteinander im Klassenraum und auf dem Pausenhof von elementarer Bedeutung sei. Das soziale Miteinander müsse gelernt werden.

Man habe über Homeschooling in der Zeit der Corona-Pandemie intensiv Gespräche miteinander geführt. Aus seiner Sicht, der eines erfahrenen Lehrers, könne Homeschooling nur die Ultima Ratio sein. Er sei der festen Überzeugung, dass die jungen Menschen zusammenkommen und gemeinsam unterrichtet werden sollten. In Skandinavien und in Australien gebe es aufgrund der geringen Besiedelung zum Teil andere Traditionen.

MinRin **Uta Schmidt-Böcking** führt aus, beim Homeschooling gehe es auch um das in der Verfassung verbürgte Recht auf schulische Bildung. Das korrespondiere mit der Schulpflicht. Herr Staatsminister habe das bereits ausgeführt. Nach der hiesigen Auffassung könne, so wie das Schulrecht ausgeprägt sei, der Unterricht nur gemeinsam erfolgen. Nur bei einem gemeinsamen Erleben und Unterrichten könnten die Bildungs- und Erziehungsziele verwirklicht werden. Das sei auch Bestandteil des Schulgesetzes.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten. Das sei ein zentrales Ziel des schulischen Unterrichts. Das könne aber nur im gemeinsamen Unterricht in Präsenz erreicht werden.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, der Minister sei viel beschäftigt. Er müsse den Lehrkräftemangel bekämpfen. Er müsse die Digitalisierung an den Schulen voranbringen. Da könne es

schon geschehen, dass er das eine oder andere übersehen. Er, so Abgeordneter Moritz Promny, wolle die Frage II. 4 zitieren. Sie laute:

„Hat die Landesregierung eine Machbarkeitsstudie für die Adaptierung eines solchen Gutscheinmodells in Auftrag gegeben oder bereits umsetzen lassen? Falls ja: Wie waren die Ergebnisse dieser Studie.“

Insofern sei er überrascht, dass der Minister keine Antwort geben könne. Er, so der Abgeordnete, würde sich freuen, wenn die Antwort nachgereicht würde.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, er habe seine Auffassung hinsichtlich der Bildungsgutscheine und der damit verbundenen Bürokratie deutlich gesagt. Angesichts dieser Haltung habe es keinen Grund gegeben, eine eigene Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Vielleicht habe er sich missverständlich ausgedrückt. Ihm sei keine Machbarkeitsstudie bekannt. Er sei aber gerne bereit, noch einmal prüfen zu lassen, ob es eine gebe, die er dann nachreichen würde.

Beschluss:

KPA 21/18 – 28.08.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

6. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Überlastungsanzeige von 41 Grundschulen im Schulamtsbezirk Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis
– Drucks. [21/2557](#) –

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, da das Thema in den letzten Wochen von den Mitgliedern der Opposition begleitet worden sei, wolle er mit einer Vorbemerkung beginnen. Er wolle betonen, dass die Landesregierung Überlastungsanzeigen sehr ernst nehme. Sowohl Ministerpräsident Boris Rhein als auch er, der Kultusminister, hätten das in Interviews verdeutlicht.

Er wolle zunächst auf den Begriff der Überlastungsanzeige eingehen. Diese Hintergründe seien wichtig, um den Umgang mit den Überlastungsanzeigen zu verstehen. Dabei handele es sich nicht um reinen Formalismus.

Eine Überlastungsanzeige sei eine konkrete grundsätzliche Mitteilung einer oder eines Bediensteten an den Arbeitgeber beziehungsweise an den Dienstherrn, in der aus Sicht der oder des Bediensteten auf eine nicht mehr zu bewältigende Arbeitsbelastung hingewiesen werde. Auch eine Gruppe Bediensteter, zum Beispiel ein Kollegium, könne aufgrund der Vergleichbarkeit der Arbeitsplätze gemeinsam eine Überlastungsanzeige einreichen, die dann von dem zuständigen Staatlichen Schulamt bearbeitet werde. Auch bei Anzeigen von Gruppen handele es sich um konkrete individuelle Mitteilungen, die sich auf die jeweilige schulische Situation beziehen würde.

Aus Sicht der Anzeigenden sei das Ziel, den Arbeitgeber beziehungsweise den Dienstherrn auf konkrete Risiken für die Gesundheit oder für die Arbeitsergebnisse aufmerksam zu machen. Der Inhalt der Überlastungsanzeige sollte darauf ausgerichtet sein, dass der Arbeitgeber beziehungsweise der Dienstherr so gut wie möglich in die Lage versetzt werde, die im konkreten Fall vorliegende Situation zu prüfen, um dann gegebenenfalls erforderliche Entlastungsmaßnahmen zu ergreifen. Er wolle noch einmal betonen, dass eine Überlastungsanzeige immer ein sehr ernstes Thema sei.

Jede Überlastungsanzeige werde deshalb zum Anlass genommen, die konkrete schulische Situation zu analysieren, um festzustellen, mit welchen passgenauen Maßnahmen man die jeweilige Schule unterstützen könne. Bei der Überlastungsanzeige eines Kollegiums würden die zuvor genannten Schritte grundsätzlich in einem Zusammenspiel zwischen der Schule und dem Staatlichen Schulamt vereinbart. Es gehe immer darum, individuelle Lösungen zu finden und mögliche Entlastungsmaßnahmen zu erörtern, die zu der jeweiligen Schule passen würden.

Das Staatliche Schulamt müsse sich also zunächst ein konkretes Bild von der Lage an den Schulen verschaffen. Das sei auch bei den 41 Grundschulen in der Stadt Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis der Fall gewesen. In der Überlastungsanzeige der 41 Grundschulen sei auf einen Mangel an ausgebildeten und qualifizierten Personal hingewiesen worden.

An den 41 Grundschulen seien zu dem Zeitpunkt, zu dem die Überlastungsanzeigen eingereicht worden seien, zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung 485,2 Stellen benötigt worden. Zum Stichtag 1. Oktober 2024 hätten 569,7 Vollzeitäquivalente mit einem Lehramt für die Grundschule zur Verfügung gestanden. Das seien 17 % mehr als notwendig.

Außerdem sei in den Überlastungsanzeigen mitgeteilt worden, die Klassen seien zu groß. 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse seien der Normalfall. Die durchschnittliche Größe der Klassen habe im Schuljahr 2024/2025 bei den 41 Grundschulen 20,7 Schülerinnen und Schüler betragen.

In den Überlastungsanzeigen werde auch ausgeführt, Schulleitungsstellen seien nicht besetzt. Allerdings seien zum Zeitpunkt der Abgabe der Schreiben an den 41 Grundschulen alle Leitungsstellen besetzt gewesen.

Diese Beispiele würden zeigen, dass der einzig zielführende Umgang mit den Überlastungsanzeigen die individuelle Betrachtung der Situation vor Ort sei. Dazu gehöre auch, dass nicht alle in den Überlastungsanzeigen genannten Aspekte in die Zuständigkeit des Landes fallen würden. So seien die Schulträger für die personelle Ausstattung des Schulsekretariats sowie für die Gebäude der Schulen zuständig.

Das Land unterstütze die Schulträger bereits auf vielfältige Art und Weise. So würden Schulleitungen und die Lehrkräfte mit dem Landesprogramm „Verwaltungskräfte an den Schulen“ von bürokratischen Aufgaben entlastet, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler hätten und ihre Schulen pädagogisch wirkungsvoll weiterentwickeln könnten. Im Jahr 2024 sei zum ersten Mal das Projektziel einer Förderung in Höhe von 25 Millionen € erreicht worden.

Im Landtag habe man bereits mehrfach über dieses Projekt gesprochen. Man habe das Ziel, dass jedes Jahr 5 Millionen € jährlich hinzukommen sollten. Die Landesregierung stelle den Schulträgern über verschiedene Programme Mittel für den Schulbau zur Verfügung.

Anders, als von dem Abgeordneten Daniel May in einer Pressemitteilung dargestellt, verharmlose die Schulverwaltung nichts. Das Staatliche Schulamt in Wiesbaden habe nach dem Eingang der Überlastungsanzeigen alle Schulleitungen und die jeweiligen Personalräte als Unterzeichnende des Schreibens umgehend zu einem Gespräch eingeladen. Man habe sich dadurch ein Bild von der Situation in den einzelnen Schulen machen wollen. Ziel der Gespräche sei zunächst gewesen, die konkreten individuellen Bedarfe an den einzelnen Schulen zu ermitteln.

Die Gespräche würden derzeit ausgewertet. Das Staatliche Schulamt entwickle anhand der identifizierten individuellen Problemfelder Vorschläge, wie man an den Schulen für eine Entlastung sorgen könne. Diese Abfolge sei absolut notwendig, um den einzelnen Schulen und den betroffenen Lehrkräften helfen zu können.

Nach dieser Vorbemerkung berichte er zu den einzelnen Fragen wie folge:

Zu Frage 1 teilt der Minister mit, zum Stichtag 1. Oktober 2024 seien den 41 Grundschulen insgesamt 727,06 Stellen zugewiesen gewesen. Zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung dieser Schulen würden 485,2 Stellen benötigt. Das seien rund 50 % mehr als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig gewesen seien.

Zu Frage 2 antwortet er, zum Stichtag 1. Oktober 2024 habe den 41 Grundschulen eine Personalausstattung von insgesamt 741,8 Stellen zur Verfügung gestanden.

Zu Frage 3 führt er aus, zum Stichtag 1. Oktober 2024 seien Lehrkräfte im Umfang von 172,1 Stellen ohne vollständige Lehramtsqualifikation an den 41 Schulen eingesetzt gewesen. Dazu gehörten zum Beispiel Personen, die im Rahmen von Gestellungsverträgen Religionsunterricht erteilen würden, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, UBUS-Kräfte, Personen, die an den Quereinstiegsmaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an Grundschulen teilnehmen würden, sowie Musikpädagoginnen und Musikpädagogen. Letztere würden im Musikunterricht oder für musikalische Ganztagsangebote eingesetzt. Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler würden im Sportunterricht zum Einsatz kommen.

Wie bereits mitgeteilt, hätten zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung 17 % mehr Vollzeit-äquivalente an Lehrkräften mit einem Lehramt an der Grundschule zur Verfügung gestanden, als dafür benötigt worden seien.

Zu Frage 4 antwortet der Minister, zum Zeitpunkt des Eingangs der Überlastungsanzeigen am 4. Juli 2025 seien alle Schulleitungsstellen besetzt gewesen. Elf Stellen der stellvertretenden Schulleitung seien nicht besetzt gewesen. Diese elf Stellen hätten sich zu diesem Zeitpunkt in der Ausschreibung beziehungsweise im Besetzungsverfahren befunden.

Die Fragen 5 und 6 beantworte er wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam. Die Landesregierung unterstütze die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die weiteren Mitglieder der Schulleitung mit vielfältigen Maßnahmen bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Mitglieder der Schulleitungen könnten beispielsweise die individuelle Beratung des Medical Airport Service in Anspruch nehmen. Die Angebote würden regelmäßig bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Zum Schuljahr 2025/2026 sei beispielsweise ein neues Angebot des Medical Airport Service für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Unterstützung psychisch belasteter Lehrkräfte gestartet worden, das gemeinsam mit dem Führungskräfteprogramm „Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen“, kurz QSH, entwickelt worden sei. Damit den Schulleitungen die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Leitungsaufgaben zur Verfügung stünden, würden sie ein Leitungsdeputat erhalten. Dieses Deputat reduziere die Anzahl der zu unterrichtenden Pflichtstunden.

Das Landesprogramm „Verwaltungskräfte an den Schulen“, das die Schulleitungen von bürokratischen Aufgaben entlasten solle, habe er bereits in seiner Vorbemerkung aufgeführt. Gleichzeitig unterstütze man die Mitglieder der Schulleitungen in der Professionalisierung.

Um zukünftige Schulleiterinnen und Schulleiter sowie angehende Schulleitungsmitglieder frühzeitig auf eine mögliche Leitungsaufgabe vorzubereiten, stünden interessierten Personen bereits vor der Übernahme der Leitungstätigkeit Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Dabei handele es sich um QSH vor Beginn des Amtes, mittlere Führungsebene, und vor Beginn des Amtes, Schulleitung.

Weitere passgenaue Qualifizierungsangebote stünden für neu ins Amt eingeführte Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für erfahrene Schulleitungskräfte zur Verfügung. Einschlägige QSH-Module seien etwa Resilienztraining und Stressbewältigung für Schulleitungsmitglieder oder ressourcenorientiertes Selbstmanagement für Schulleitungsmitglieder.

In konkreten Belastungssituationen oder bei konkreten Herausforderungen würden die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht alleine gelassen. Sie könnten sich mit allen Anliegen an die Schulaufsicht, also an das Staatliche Schulamt, wenden. Das könne dann gemeinsam mit dem Schulträger auf der Verwaltungsebene unterstützen. Es könne zum Beispiel in dem gemeinsamen Arbeitsschutzausschuss auf Maßnahmen zur Lärminderung hinwirken. Es könne auf den Zeitpunkt von Baumaßnahmen Einfluss nehmen oder anderweitig unterstützend tätig werden.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen würden nicht nur vertrauliche Beratungen durchführen. Es gebe auch Gruppensupervision. Beim Medical Airport Service gebe es eine Hotline für Krisensituationen und für arbeitsmedizinische Beratung. Die Situation vor Ort werde selbstverständlich genau beobachtet.

Die Fragen 7 und 8 werde er gemeinsam beantworten. Den 41 Grundschulen hätten zum Stichtag 1. Oktober 2024 insgesamt 29 UBUS-Stellen zur Verfügung gestanden. Zum Stichtag seien davon 24,66 Stellen besetzt gewesen.

Auf Frage 9 antwortet er, zum Stichtag 1. Oktober 2024 seien bei den 41 Grundschulen für die Ganztagsbetreuung 41,56 Stellen kapitalisiert gewesen.

Zu Frage 10 teilt er mit, zur Beantwortung dieser Frage wäre eine Abfrage bei den einzelnen Schulen notwendig gewesen. Aufgrund des damit auch bei den Schulen einhergehenden Verwaltungsaufwandes habe man darauf verzichtet.

Zu Frage 11 verweise er auf die Vorbemerkung.

Zu Frage 12 führt der Minister aus, in den letzten fünf Jahren, also seit dem Schuljahr 2020/2021 hätten sechs der 41 Grundschulen eine Überlastungsanzeige gestellt. Im Jahr 2022 sei es eine Überlastungsanzeige gewesen, ebenfalls eine im Jahr 2022. Im Jahr 2024 seien es vier gewesen.

Entsprechend des bereits dargestellten Vorgehens seien den Schulen auf ihre jeweilige Situation zugeschnittene Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht worden. Diese hätten von der schulfachlichen Unterstützung und Beratung in Fragen der Schulorganisation, der Personalgewinnung und -entwicklung über die Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Schul- und der Unterrichtsentwicklung bis hin zu themenspezifischen Fortbildungs- und Unterstützungsangebote insbesondere auch in Bezug auf die Lehrkräftegesundheit gereicht.

Konkret handele es sich um die Maßnahmen zur Unterstützung bei der Personalgewinnung, zur Unterstützung beim Aufbau eines verlässlichen VSS-Pools, und zur Unterstützung bei der Einstellung von FSJlern und von UBUS-Kräften. Es handele sich um eine psychische Gefährdungsanalyse durch den Arbeitsmedizinischen Dienst des Landes Hessen, also dem Medical Airport Service, um eine Beratung zum Thema Deutsch als Zweitsprache und um das Einbeziehen und um die Unterstützung der Schulpsychologen und -psychologinnen.

Es handele sich um ein Schulentwicklungsgespräch zum Thema Elternarbeit und Werteerziehung, um eine Beratung zum Thema Inklusion, um eine Beratung zum Thema Ganztagsbetreuung, um eine Beratung zum Bildungs- und Erziehungsplan, um die Erarbeitung eines Leitbildes zur Förderung der Schulkultur unter Berücksichtigung des Bildungs- und Erziehungsplans, um Unterstützung durch das zuständige inklusive Schulbündnis, um Kontaktaufnahme mit dem Schulträger wegen der beengten Raumsituation und des Sanierungsbedarfs und um Onlinefortbildung zum professionellen Umgang mit chronisch kranken Kindern.

Es handele sich um umfangreiche Fortbildungsangebote zur Professionalisierung der Lehrkräfte durch die Hessische Lehrkräfteakademie, um eine schulinterne Unterstützung des Berufseinstiegs an den Schulen durch Online- und Präsenzveranstaltungen, um die Prozessbeteiligung multiprofessioneller Kollegien durch die Hessische Lehrkräfteakademie, um Supervision und Einzelfallberatung, um Beratung vor der Einschulung durch das Beratungs- und Förderzentrum sowie um die Beratung durch die Schulpsychologinnen und -psychologen bei schwierigen Schülerinnen und Schülern und um Fachberatung zum Thema Lehrkräftegesundheit.

Zu Frage 13 antwortet er, die Aussage sei nicht zutreffend. Es habe keine E-Mail an alle 41 Grundschulen gegeben. Die Grundschulen, die telefonisch nicht erreichbar gewesen seien, seien per E-Mail kontaktiert worden.

Zu Frage 14 führt er aus, die Unterzeichnenden seien dem Staatlichen Schulamt mit Vorlage der Überlastungsanzeige bekannt gewesen. Eine Erkundigung sei daher nicht erforderlich gewesen und sei demzufolge auch nicht erfolgt.

Die Fragen 15 und 18 werde er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten. Das Staatliche Schulamt habe mit den 41 Schulen Gespräche geführt. Das letzte Gespräch habe am 14. August 2025 stattgefunden. Die Gespräche hätten das Ziel gehabt, die schulspezifischen Herausforderungen zu bilanzieren, um gemeinsam mit den Beteiligten individuelle und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und um konkrete Entlastungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Eingeladen seien die jeweiligen Schulleitungen und Personalräte. Sowohl die Schulleitungen als auch die Personalräte hätten dem Staatlichen Schulamt zurückgemeldet, dass sie die Gespräche als wertschätzend, konstruktiv und angenehm erlebt hätten. Die Rückmeldungen der Schulleitungen und der Personalvertreterinnen und -vertreter hätten wertvolle Hinweise enthalten, die vom Staatlichen Schulamt mit Blick auf die jeweilige Schule ausgewertet würden. Die Gesprächsprotokolle seien bereits systematisch analysiert worden.

Aktuell entwickle das Staatliche Schulamt anhand der identifizierten individuellen Problemfelder Vorschläge für konkrete Maßnahmen. Es gehe darum, konkrete Handlungsansätze zu entwickeln.

Zur weiteren Aufarbeitung beziehungsweise zur Besprechung dieser Maßnahmen werde das Staatliche Schulamt Folgetermine mit den betroffenen Schulen vereinbaren, um gemeinsam die individuellen Maßnahmen zu besprechen. Darüber hinaus stehe das Team der Schulpsychologinnen und -psychologen bereit und werde an den Schulen während der Dienstversammlungen der Schulleiterinnen und Schulleiter über die Unterstützungsangebote für die Lehrkräfte informieren. Die Schulpsychologinnen und -psychologen könnten beispielsweise im Rahmen einer Unterrichtshospitation die Lehrkräfte zu einzelnen Schülerinnen oder Schülern beraten oder bei den Elterngesprächen oder den runden Tischen moderieren.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen würden auch Fortbildungen sowie vertrauliche Beratungsgespräche für Lehrkräfte und Schulleitungen etwa zu Themen wie Stressbewältigung oder

Konflikten am Arbeitsplatz anbieten. Die Angebote, die die Schulpsychologinnen und -psychologen machen würden, seien ebenso wie die für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei und würden der Schweigepflicht unterliegen. Zudem habe das Staatliche Schulamts den Arbeitsmedizinischen Dienst zu den aktuell anberaumten Dienstbesprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen eigenladen, um über spezifische Maßnahmen zu Gefährdungsanalysen und Maßnahmen zur Gesundheitsprophylaxe zu informieren.

Die Fragen 16 und 17 beantworte er aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam. Er verweise auf die Vorbemerkung.

Zu Frage 19 teilt er mit, für die Grundschulen sei ausweislich der Überlastungsanzeigen die Ganztagsbetreuung ein besonders wichtiges Thema. Deshalb seien die Grundschulen der Stadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises bereits vor den Sommerferien in einer Online-Informationsveranstaltung des Staatlichen Schulamtes mit einer Fachberatung und durch die Serviceagentur „Ganztag Hessen“ hinsichtlich der Ganztagsbetreuung intensiv beraten und unterstützt worden. Dabei sei den Schulen noch einmal ein Überblick über die zahlreichen Unterstützungsangebote der Fachberatung und der Serviceagentur „Ganztag Hessen“ gegeben worden. Man habe zum Beispiel konkret das Angebot der Serviceagentur vorgetragen, das Ganztagsteam könne im Rahmen eines pädagogischen Tages individuell vor Ort beraten.

Auch könnten Vorbehalte gegen den Entwicklungsprozess, der natürlich erst einmal Arbeit mache, adressiert werden. Die Schulen müssten aber nicht jedes Mal das Rad von neuem erfinden. Die Fachberatung komme direkt an die Schulen.

Zu Frage 20 legt er dar, im Schuljahr 2024/2025 seien über die in diesem Zusammenhang genannten Schreiben 15 weitere Überlastungsanzeigen von hessischen Schulen gestellt worden.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, er wolle zunächst Herrn Minister für die Beantwortung der Fragen danken. Mit Frage 13 habe man wissen wollen, ob den Schulen eine Frist gesetzt worden sei, innerhalb derer sie die Fragen des Staatlichen Schulamtes hätten beantworten sollen. Diese Frage sei nicht beantwortet worden. Er werte das deshalb als ein Ja.

Mit Frage 12 habe man in Erfahrung bringen wollen, ob es bereits gezielte Maßnahmen als Reaktion auf die Überlastungsanzeigen gegeben habe. Der Minister habe in seiner Vorbemerkung ausgeführt, dass es, nachdem die Überlastungsanzeigen eingegangen seien, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation gegeben habe. Die Maßnahmen, die der Minister genannt habe, würden aber dem Aufgabenportfolio der Staatlichen Schulämter entsprechen. Insofern erhebe sich die Frage, ob Minister Armin Schwarz bei seiner Auffassung bleiben wolle, es habe sich um gezielte Maßnahmen aufgrund der Überlastungsanzeigen gehandelt, oder ob dies nicht eher welche gewesen seien, die zwar unterstützend gewirkt hätten, aber nicht speziell aufgrund der Überlastungsanzeigen entwickelt worden seien.

Die Schulleitung bestehe nicht nur aus der Leiterin oder dem Leiter der Schule, sondern beispielsweise auch aus der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter. Er bitte die Vakanzen für alle Stellen zu nennen, die der Schulleitung zuzurechnen seien.

Man könne argumentieren, für die Grundunterrichtsversorgung würden 485,2 Stellen benötigt und den Schulen seien 569,7 Vollzeitäquivalente zugewiesen worden, das sei also deutlich mehr, als für die Grundunterrichtsversorgung benötigt würden. Die über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Stellen würden aber für Aufgaben benötigt, die nicht im Ermessen der Schulen stünden. Zum Beispiel müssten die Grundschulen die Ganztagsbetreuung bewältigen, wenn sie einem Profil zugeordnet seien. Die Stellen seien also nicht on top und könnten von den Schulen verwendet werden, wie sie wollten. Wenn man so, wie es der Minister getan habe, argumentiere, ergebe sich ein schiefes Bild.

Fast alle Stellen, die den Schulen zugewiesen würden, seien für bestimmte Aufgaben vorgesehen. Insofern sei seiner Auffassung nach interessanter, wofür den Schulen die Stellen zugewiesen würden. Denn aus den zugewiesenen Lehrkräften ergebe sich, welche Aufgaben die Schulen übernehmen könnten.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, auch ihm sei die Frist unangenehm aufgefallen. Die „hessenschau“ habe im Juni 2025 getitelt, die Lehrer hätten das Gefühl gehabt, von dem Staatlichen Schulamt eingeschüchtert zu werden. Eine Grundschullehrerin, die Personalrätin sei, habe im Zusammenhang mit der Einschüchterung gesagt, man säße bei dem Gespräch wie auf einem heißen Stuhl. Minister Armin Schwarz habe davon gesprochen, die Gespräche hätten in einer angenehmen Atmosphäre stattgefunden. Das werde offensichtlich nicht von allen so gesehen.

Da mittlerweile ein Praktiker aus dem Schulwesen Kultusminister sei, habe man einen neuen Umgang mit den Überlastungsanzeigen erwartet. Der vorhergehende Kultusminister sei mit Überlastungsanzeigen nicht so gut umgegangen.

Er bitte den Minister, mitzuteilen, wie er den Umgang mit den Lehrkräften einschätze, die ohnehin schon genug belastet seien. Ihn interessiere, ob es dabei bleiben werde, dass sich Lehrer, die eine Überlastungsanzeige stellten, unwohl fühlten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung vor habe, die Kommunikation mit den entsprechenden Schulen zu verbessern, oder ob man beabsichtige, weiterhin wie gewohnt vorzugehen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** teilt mit, fast zwei Drittel der Grundschulen des Bezirkes eines Staatlichen Schulamt riefen um Hilfe. Da könne man der Auffassung sein, dass irgendetwas nicht stimme. Der Minister habe erklärt, das sei doch alles nicht so schlimm. Er habe abgewiegt. Er habe gesagt, die Klassengröße sei in Ordnung, und es sei ausreichend Personal vorhanden. Man habe es mit einem kultuspolitischen Offenbarungseid zu tun. Der Vorgang sei ein Sinnbild für den Zustand des gesamten Bildungswesens dieses Landes.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, man sei vor Ort gewesen, habe sich dort ausgetauscht und sich ein Bild von der Situation gemacht, ohne dabei die Position der Medien, des Kultusministeriums oder des Staatlichen Schulamtes einzunehmen. Es sei sehr interessant gewesen, das Stimmungsbild zu erfahren. Er rate dem Minister, ebenso zu verfahren.

Der Minister habe argumentiert, zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung würden an den 41 Grundschulen 485,2 Stellen benötigt, die Schulen hätten aber 569,7 Vollzeitäquivalente bekommen. Damit ergebe sich eine Überdeckung von 17 %. Der Abgeordnete Daniel May habe bereits darauf hingewiesen, dass die Grundunterrichtsabdeckung etwas mit der Lehrkraftzuweisung zu tun habe, aber nicht mit der tatsächlichen Stellenbesetzung in einer Schule. Er bitte, mitzuteilen, wie die tatsächliche Stellenbesetzung sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Stellen, die der Grundunterrichtsversorgung zuzurechnen seien, seien alle besetzt. Zum Stichtag 1. Oktober 2024 hätten den 41 Schulen insgesamt 741,8 Stellen zur Verfügung gestanden. Damit keine Irritationen aufkämen, wolle er noch einmal sagen, dass im Schuljahr 2025/2026 die Unterrichtsversorgung an den 41 Schulen gewährleistet sei.

Es sei das gute Recht des Abgeordneten Lothar Mulch, die tatsächliche Klassengröße an den 41 Schulen nicht hören zu wollen. Er, so der Minister, lege aber großen Wert darauf, dass die Zahlen, die er genannt habe, den Tatsachen entsprächen.

Er habe in den letzten Tagen sechs hessische Schulen besucht. Er habe dabei die Stimmung wahrgenommen. Am Tag nach der Ausschusssitzung werde er zwei Schulen besuchen. Er besuche permanent Schulen und tausche sich dabei mit den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Personalbeiräten und den Schülerinnen und Schülern aus.

Dem Abgeordneten Heiko Scholz wolle er mitteilen, es sei selbstverständlich, dass man mit den Schulen Kontakt aufgenommen habe. Wenn die Parlamentarier Fragen hinsichtlich bestimmter Vorgänge hätten, nehme man das sehr ernst. Man versuche, möglichst schnell Antworten zu geben. Die schnellste Möglichkeit der Kontaktaufnahme sei die telefonische. Das habe mit Einschüchterung nichts zu tun. Vielmehr führe man ein Gespräch unter erwachsenen Menschen. Er, so der Minister, finde, das sei das normalste der Welt.

Wenn man niemanden telefonisch erreiche, schreibe man eine freundliche E-Mail und bitte darum, dass sich die Personen gegenüber möglichst schnell meldeten. Er verstehe nicht, warum man sich darüber so aufregen könne. Das sei ein normales professionelles Miteinander.

Er komme nunmehr zu den Fragen des Abgeordneten May. Er habe zu Frage 11 geantwortet, er verweise auf die Vorbemerkung. Er bitte Herrn Abgeordneten May, ihm noch einmal mitzuteilen, welche Teile der Vorbemerkung ihm nicht deutlich genug erschienen. Er, so der Minister, wolle noch einmal darauf hinweisen, dass sich die durchschnittliche Klassengröße von 20,7 Schülerinnen und Schüler auf die 41 in Rede stehenden Grundschulen und nicht auf alle Grundschulen Hessens beziehe.

Mit der Frage 12 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klären wollen, wie wirksam die Maßnahmen gewesen seien. Als besonders hilfreich sei beispielsweise die psychologische Beratung hinsichtlich des Umgangs mit schwierigen Schülerinnen und Schülern bezeichnet worden. Dazu seien vermehrt Schulpsychologinnen und -psychologen in den Schulen vor Ort gewesen. Das zeige, wie wichtig es sei, die psychologische Beratung an den Schulen weiter auszubauen, um den Schulen Unterstützung vor Ort anbieten zu können.

Das Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und für die Landeshauptstadt Wiesbaden werde für das Schuljahr 2025/2026 zwei zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen erhalten. Insgesamt seien es 14,5 zusätzliche Stellen. Für das Schuljahr 2025/2026 stünden somit hessenweit 155 Schulpsychologinnen und -psychologen zur Verfügung. Das seien fast 10 % mehr.

Er sei sehr froh, dass es gelungen sei, die Zahl der Schulpsychologinnen und -psychologen so aufzustocken und wolle dafür den Abgeordneten danken. Die Schulpsychologinnen und -psychologen sollten vermehrt in den Schulen eingesetzt werden und dort niedrigschwellige Angebote machen.

In Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 13 wolle er darauf hinweisen, dass er es angesichts der damals bald beginnenden Sommerferien für richtig gehalten habe, dass das Staatliche Schulamt als Reaktion auf die Überlastungsanzeigen sofort versucht habe, mit den 41 Schulen Kontakt aufzunehmen. Man habe noch vor Beginn des neuen Schuljahrs die Situation an den Schulen kennenlernen wollen. Denn das sei die Grundlage, um noch vor Beginn des nächsten Schuljahres Lösungen herbeizuführen.

MinRin **Dr. Sandra Solf** führt aus, sie könne das bestätigen, was der Minister gerade gesagt habe. Dem Staatlichen Schulamt sei daran gelegen gewesen, die angezeigten Maßnahmen sehr schnell umzusetzen. Deswegen hätten sie zunächst versucht, die Schulleiterinnen und Schulleiter telefonisch zu erreichen. Wenn das nicht möglich gewesen sei, habe man eine E-Mail geschrieben. Man habe ermitteln wollen, wer Ansprechpartner sei, wen man zum Gespräch einlade und mit wem man die Absprachen treffen.

Abgeordneter **Daniel May** legt dar, da der Minister die Stellen der Schulpsychologie angesprochen habe, wolle er ergänzend mitteilen, dass, ausweislich der kursorischen Lesung, die zusätzlichen Stellen aus zwei Quellen gekommen seien. Zum einen seien die Psychologiestellen aus dem Programm „Löwenstark“ verstetigt worden, zum anderen stammten die Stellen aus dem „Startchancen-Programm“. Sollten noch mehr Stellen für Psychologinnen und Psychologen hinzugekommen seien, bitte er, dies mitzuteilen. Ansonsten würde ein Teil der zusätzlichen Stellen durch die Fortführung der Mittel aus einem bestehenden Programm kommen, der andere Teil stamme aus einem Bundesprogramm.

In der Antwort auf Frage 19 habe der Minister mitgeteilt, dass es eine Onlineveranstaltung zur Ganztagsbetreuung gegeben habe. Seines Wissens, so der Abgeordnete Daniel May, sei zu dieser Veranstaltung bereits eingeladen gewesen, bevor die Überlastungsanzeigen eingegangen seien. Da erhebe sich für ihn die Frage, ob das überhaupt eine Reaktion auf die Überlastungsanzeigen sein könne.

Er bitte noch einmal mitzuteilen, wie viele Leitungsstellen unbesetzt gewesen seien.

Er habe bereits darauf hingewiesen, dass seiner Auffassung nach die vom Minister vorgetragenen Maßnahmen als Reaktion auf die Überlastungsanzeigen zu dem Standardprogramm der Staatlichen Schulämter gehörten. Er bitte, mitzuteilen, welche der Maßnahmen für die entsprechenden Schulen nach dem Eingang der Überlastungsanzeigen vorgesehen worden seien.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, Herr Abgeordneter Daniel May habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen Stellen für die Schulpsychologinnen und -psychologen aus den zwei vom ihm genannten Quellen stammten. Er, so der Minister, könne nicht nachvollziehen, was daran schlecht sein solle, denn immerhin könne man dadurch rund 10 % mehr Stellen für die Schulpsychologie zur Verfügung stellen.

„Löwenstark“ sei ein Programm gewesen, um die Folgen der Corona-Pandemie zu mildern. Nach dem Auslaufen dieses Programms habe die schwarz-rote Koalition in Hessen festgestellt, dass die Schulpsychologie einen so hohen Stellenwert habe, dass man die Stellen auch weiterhin zur Verfügung haben wolle. Der Koalition gehe es um die Sache. Es sei sachlich richtig, 10 % mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung zu haben.

Zum Stichtag 25. Juni 2025 seien alle Schulleitungsstellen besetzt gewesen. Elf Stellen für die stellvertretenden Schulleitungen seien nicht besetzt gewesen. Alle elf Stellen hätten sich entweder in der Ausschreibung oder im Besetzungsverfahren befunden. An drei Schulen hätten die Stellen für die Stellvertretung inzwischen besetzt werden können. Die eine oder andere Stellenbesetzung könnte auch etwas schneller vonstattengehen, wenn nicht der Personalrat das ein wenig verzögern würde. Er wolle das nicht bewerten. Er habe nur darauf hinweisen wollen.

MinRin **Dr. Sandra Solv** führt aus, die Informationsveranstaltung zu der Ganztagsbetreuung sei erst nach Eingang der Überlastungsanzeigen geplant worden, weil diese Thematik in den Überlastungsanzeigen angesprochen worden sei. Die Serviceagentur „Ganztag Hessen“ habe daraufhin kurzfristig für den 30. Juni 2025 die Informationsveranstaltung angesetzt.

Abgeordneter **Christian Wendel** teilt mit, auch diese Diskussion habe gezeigt, dass Überlastungsanzeigen sehr ernst zu nehmen seien. Er wolle für die CDU-Fraktion festhalten, dass die Beantwortung der Fragen des Dringlichen Berichtsantrag und der Nachfragen eindeutig gezeigt

habe, dass die Hessische Landesregierung die Überlastungsanzeigen sehr ernst nehme. Die Antworten hätten auch gezeigt, wie intensiv Überlastungsanzeigen bearbeitet würden.

Die Antworten des Ministers hätten gezeigt, dass es darum gehe, sich die jeweilige Situation an den Schulen konkret anzuschauen. Denn bei Überlastungsanzeigen müsse immer geschaut werden, wie man passgenau helfen könne. Genau das habe man getan. Er sei sehr dankbar, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Schulamtes ein Bild von der Lage vor Ort gemacht hätten und danach intensiv Gespräche geführt hätten.

Der Minister habe die Klassengröße und die Versorgung mit Lehrkräften genannt. Anders, als von dem Abgeordneten Lothar Mulch behauptet, habe es sich dabei nicht um ein „abwiegen“ gehandelt. Das wolle er, so Abgeordneter Christian Wendel, ausdrücklich zurückweisen. Die Fragen seien transparent beantwortet worden. Es sei richtig und wichtig, ein transparentes Gesamtbild zu zeichnen. Es solle nichts verharmlost werden. Es gelte, die Vorgänge sehr ernst zu nehmen.

Man müsse die Lage aber auch nicht dramatisieren. Wichtig sei, dass das Staatliche Schulamt und die Schulen die Situation gemeinsam bearbeiten würden. Er sei sich sicher, dass man gemeinsam die richtigen Schlussfolgerungen gezogen habe. Er begrüße deshalb ausdrücklich, dass die Landesregierung dieses Vorgehen unterstütze.

Abgeordneter **Lothar Mulch** legt dar, wenn 41 von 66 Grundschulen mitteilten, sie seien überlastet, sei das Drama genug. Da müsse nichts mehr dramatisiert werden. MinRin Dr. Sandra Solv habe gesagt, man habe schnell handeln wollen. Man müsse sich aber auch in die Situation der Betroffenen versetzen. Das Schreiben einer Überlastungsanzeige gehöre nicht zum Tagesgeschäft. Es handele sich um einen singulären Vorgang. Nachdem man die Überlastungsanzeige abgesandt habe, habe ein Teil der Schulen eine E-Mail mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von drei Stunden erhalten. Er bitte den Minister, mitzuteilen, ob das seiner Auffassung nach bei einem solchen Vorgang eine angemessene Frist sei.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** teilt mit, er sei ein wenig ratlos. Denn die Zahl der Lehrkräfte sei ausreichend gewesen und könne kein Grund für die Überlastungsanzeigen gewesen sein. Ebenso seien durchschnittlich 20,7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse nicht überdimensioniert. Die Gründe müssten demnach im Qualitativen liegen. Er bitte deshalb, mitzuteilen, welche Probleme dazu geführt hätten, dass diese 41 Schulen eine Überlastungsanzeige gestellt hätten. Ihn interessiere, ob es eventuell die Inklusionsmaßnahmen gewesen seien, die dazu geführt hätten. Falls dies zutreffend sei, bitte er, mitzuteilen, welche Konsequenzen vom Staatlichen Schulamt und vom Ministerium daraus gezogen worden seien.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, er halte es für richtig, in dringenden Fällen direkt Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, damit man handeln könne. Das Staatliche Schulamt habe die elf der 41 Schulen, die telefonisch nicht erreichbar gewesen seien, angeschrieben und mit einer Fristsetzung gebeten, mitzuteilen, ob der Überlastungsanzeige ein Beschluss der Gesamtkonferenz oder ein Beschluss der Personalversammlung zugrunde gelegen habe. Er frage sich, warum das ein Problem sein solle.

Abgeordneter Andreas Lobenstein habe gefragt, welche Maßnahmen ergriffen worden seien. Er habe die Maßnahmen vorgetragen und verzichte deswegen darauf, das zu wiederholen. Er wolle aber noch einmal deutlich sagen, dass Gespräche geführt worden seien. Man werde das ausweiten. Es werde keine pauschalen Lösungen geben, sondern gemeinsam beschlossene.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** teilt mit, er habe danach gefragt, ob die Inklusion ein Grund oder eine Ursache gewesen sei, dass die Schulen die Überlastungsanzeigen gestellt hätten. Ihn interessiere, ob die Personalräte, die Lehrer oder die Schulleitungen die Inklusion als Grund angegeben hätten.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Erhöhung des Personalschlüssels und der Austausch mit den Förderschullehrkräften sei ebenso wie die Inklusion ein Thema gewesen.

Beschluss:

KPA 21/18 – 28.08.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 13:55 Uhr,
es folgt die Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils.)